



Verfahrensdurchführung TV ZABB: Jugendliche Arbeitnehmer / Reinigungspersonal

Der persönliche Geltungsbereich des TV Mindestlohn umfaßt im Gegensatz zum Bundesrahmentarifvertrag (BRTV) und vom TV ZABB **keine**

- jugendlichen Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung und
- gewerbliches Reinigungspersonal, das für Reinigungsarbeiten in Verwaltungs- und Sozialräumen des Betriebes beschäftigt werden.

Damit diese Arbeitnehmer bei der Prüfung der Einhaltung des Mindestlohns erkennbar werden, sind diese mit der **Lohngruppe "8"** zu melden.

Alle anderen Angaben des TV ZABB sind für die oben genannten Arbeitnehmer unverändert zu melden.

Weitere Informationen zum TV ZABB und Leitfaden finden Sie hier in Kürze.